

*Infoletter der Nationalratsabgeordneten
Mag^a Christine Muttonen
04/2011*



PAR
LAM
ENT
SM
AIL

Liebe FreundInnen!

Anbei wieder aktuelle Informationen direkt aus dem SPÖ-Klub im Parlament.

Themen in der Nationalratssitzung waren dieses Mal u.a. die Regierungsumbildung, das Gesetz zur Vorratsdatenspeicherung, das Fremdenrechtspaket und die Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes.

Wie immer gilt: um Weiterleitung an alle Interessierten wird gebeten!!

Christine



FACTS BY MAIL - NEWS AUS DEM SPÖ-KLUB

Ganz im Zeichen der **Regierungsumbildung** stand der erste Plenartag. Nach der Erklärung des Bundeskanzlers, stellten sich die neuen VP-Regierungsmitglieder vor. Die **Vorratsdatenspeicherung** und die **Radhelmpflicht für Kinder** unter 12 Jahren waren die beiden wichtigsten Beschlüsse am Donnerstag.

Am Freitag wurde der neue **Finanzrahmen** präsentiert und das **Fremdenrechtspaket** beschlossen. Der im Ministerrat beschlossene Finanzrahmen für die Jahre 2012 bis 2015 wurde am Freitag im Rahmen einer ersten Lesung debattiert. Weiters wurden wichtige Gesetzesvorlagen im Bildungsbereich beschlossen, mit denen mehr Qualität und Modernität in unsere Schule einziehen. Die „**Schulaufsicht NEU**“ soll ein neues Qualitätsmanagement für die Schule bringen. Der Nationalrat lehnte mit großer Mehrheit das Ansinnen der FPÖ ab, eine Ministeranklage des Verfassungsgerichtshofes gegen Verteidigungsminister Norbert Darabos zu initiieren.

Der Bundesfinanzrahmen legt die **Ausgabenobergrenzen für die einzelnen Ressorts für 4 Jahre** fest. Wichtigstes Faktum der bevorstehenden Anpassung des Finanzrahmens: Dank der verbesserten Konjunktur ist kein neues Sparpaket, wie es im Vorjahr beschlossen wurde, notwendig. **Österreich** ist eines der wenigen Länder mit **Triple-A-Status** und wird mit diesem Finanzrahmen diese nachhaltige und verlässliche Finanzpolitik weiter fortsetzen.

Bis **2013** soll das **Budgetdefizit unter** die Maastricht-Grenze von **drei Prozent** fallen, bis 2015 soll das Defizit weiter auf **zwei Prozent** reduziert werden. Gleichzeitig erlauben die entstandenen Spielräume, dringend notwendige Zukunftsinvestitionen in Forschung und Bildung vorzunehmen.

Um den Defizitpfad zu erreichen, betonte **Bundeskanzler Werner Faymann** in seiner Rede im Parlament, die Notwendigkeit von **Reformen in den Ministerien und durch eine Vereinfachung der Bürokratie die Effizienz zu steigern ohne Leistungen zu kürzen oder die Qualität zu verschlechtern**.

Der **eingeschlagene Sparkurs wird fortgesetzt**. Jedoch wird es neben den Bereichen **Forschung und Bildung** auch im **Sozialbereich mehr Geld** geben. So wird es 80 Millionen Euro für den Ausbau der Nachmittagsbetreuung, 80 Millionen an Sondermittel für die Hochschulen geben und 100 Millionen Forschungsförderung sowie 100 Millionen für die thermische Sanierung.

Nach der ersten Lesung am Freitag, wird es am **11. Mai** dazu ein **ExpertInnenhearing im Budgetausschuss** im Parlament geben, **beschlossen** wird der **Finanzrahmen am 18. Mai im Plenum**.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Donnerstag, 28.April 2011:

Vorratsdatenspeicherung: „Nur Mindestumsetzung der Richtlinie – größtmöglicher Schutz der Privatsphäre“ ([1157 d.B.](#)) und ([1124 d.B.](#))

Mit den beiden Regierungsvorlagen zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes sowie zur Änderung der Strafprozessordnung und des Sicherheitspolizeigesetz wurde die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in Österreich umgesetzt.

Österreich ist nach Europäischem Recht dazu verpflichtet, die Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung umzusetzen, die Richtlinie ist geltendes europäisches Recht. Österreich hat 2005 und 2006 unter Justizministerin a.D. Karin Gastinger (BZÖ) und unter Bundeskanzler a.D. Wolfgang Schüssel (ÖVP) dieser Richtlinie auf europäischer Ebene im Rat zugestimmt.

Die Verantwortung für diese Richtlinie liegt somit einerseits bei der EU und andererseits bei den damaligen Regierungsparteien ÖVP und BZÖ.

Diese Vorratsdatenspeicherung ist grundrechtlich problematisch, weil damit in die Vertraulichkeit der Kommunikation eingegriffen und alle europäische BürgerInnen anlasslos unter Generalverdacht gestellt werden.

Infrastrukturministerin Doris Bures hat bei der Umsetzung dieser Richtlinie unter Einbeziehung des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Menschenrechte **größtmöglichen Wert darauf gelegt** im Telekommunikationsgesetz, nur eine **Mindestvariante umzusetzen, die den größtmöglichen Schutz der Grundrechte und Menschenrechte sicherstellt.**

Hintergrund für die Vorratsdatenspeicherung ist die **Speicherung von Telekommunikationsdaten zur Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Straftaten.** Dass es sich bei der Umsetzung nur um eine Mindestvariante handelt, zeigt sich unter anderem darin, dass die Europäische Richtlinie eine Speicherung der Daten zwischen sechs und 24 Monate vorsieht.

In Österreich hat die Infrastrukturministerin die Speicherung von nur sechs Monaten durchgesetzt. Weiter gibt es eine **klare Präzisierung, welche Daten gespeichert werden – nämlich nur Verbindungs- und Standortdaten.**

Außerdem wurde der Tatbestand der „schweren Straftat“ klar definiert und Verbindungsdaten dürfen nur nach einem richterlichen Beschluss abgefragt werden. Zusätzlich besteht eine **Informationsverpflichtung der BürgerInnen, deren Stammdaten abgefragt werden.**

Zentrale Grund- und Menschenrechte müssen geschützt bleiben. Daher wurden auch im Zuge des parlamentarischen Prozesses weitere Ergänzungen wie das **Vier-Augen-Prinzip** bei der Staatsanwaltschaft vorgenommen.

In Fällen, in denen es um Leib und Leben geht, wird die Richtlinie sogar übererfüllt – ohne richterlichen Beschluss können Standortdaten abgefragt werden. Nach dem Vertrag sind die EU-Mitgliedstaaten verpflichtet, diese Richtlinie umzusetzen, da wid-

rigenfalls ein Vertragsverletzungsverfahren von der EU-Kommission eingeleitet wird. Vier Länder haben diese Richtlinie noch nicht umgesetzt.

Österreich wurde wie Schweden deswegen **bereits einmal verurteilt, ein weiteres Verfahren wurde für den Fall der Nichtumsetzung angedroht**. Dann allerdings **drohen Österreich Strafzahlungen in Millionenhöhe**. Unabhängig vom verdachtsunabhängigen Evaluierungsbericht der EU-Kommission zur Umsetzung dieser Richtlinie in den Mitgliedstaaten muss getrachtet werden, die Vorratsdatenspeicherung auf europäischer Eben grundsätzlich in Frage zu stellen und Alternativen zu diskutieren.

StVO-Novelle wesentlicher Schritt zu mehr Verkehrssicherheit ([1135 d.B.](#))

Sicherheit und die Verhinderung von menschlichem Leid steht an oberster Stelle der 23. StVO-Novelle:

Die Details:

- **Radhelmpflicht für Kinder bis zum 12. Lebensjahr**

Seit 2005 hat der Radverkehr in Österreich über ein Drittel zugenommen. Bei den Unfallzahlen zeigt sich ein positiver Trend – die Zahl der verletzten RadfahrerInnen ist insgesamt rückläufig. Im Gegensatz dazu ist allerdings seit 2005 die Zahl der verletzten Kinder bis 12 Jahre im Radverkehr, laut Kuratorium für Verkehrssicherheit, von 3700 auf 4800 gestiegen.

Um das Radfahren für Kinder sicherer zu gestalten, wird nun die Radhelmpflicht für Kinder unter 12 Jahre in der StVO verankert, sie gilt voraussichtlich ab 31. Mai 2011. Das Tragen eines Radhelms kann nach Ansicht von ExpertInnen 900 Kinder pro Jahr vor Kopfverletzungen schützen. Die Radhelmpflicht wird vorerst nicht sanktioniert und auch ein Mitverschulden wird in Paragraf 68 der StVO explizit ausgeschlossen werden.

- **Verankerung des Rücksichtnahmegebots in der StVO**

Jeder, der einen Führerschein besitzt, kennt den Vertrauensgrundsatz: "Jede/r VerkehrsteilnehmerIn darf darauf vertrauen, dass andere Personen die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen."

Genauso selbstverständlich wie der Vertrauensgrundsatz soll auch das Rücksichtnahmegebot für alle VerkehrsteilnehmerInnen werden. "Die Teilnahme am Straßenverkehr erfordert ständige Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme", so soll es ab nun in der StVO heißen.

- **Neues Verkehrszeichen "Radfahrübergang"**

Mit diesem neuen Zeichen wird es möglich, einen Schutzweg und eine Radfahrerüberfahrt, die nebeneinander liegen, mit einem einzigen Zeichen anzuzeigen, wäh-

rend bisher zwei Zeichen notwendig waren. Somit kann ein Verkehrszeichen eingespart werden, dies erleichtert die Wahrnehmung und reduziert den Schilderwald.

- **Anpassung der Annäherungsgeschwindigkeit zur Radfahrerüberfahrt**

Mit der Neufassung dieser Bestimmung soll festgelegt werden, dass sich RadfahrerInnen einer Radfahrerüberfahrt nur mit einer Geschwindigkeit von höchstens 10 km/h nähern dürfen; auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass sowohl AutofahrerInnen als auch RadfahrerInnen ausreichend Zeit haben, sich auf den jeweiligen Querverkehr einzustellen.

- **Bodenmarkierungen für Halte- und Parkverbote**

In Zukunft sollen Halte- und Parkverbote auch mit am Straßenrand angebrachten gelben (durchgehenden oder unterbrochenen) Linien angezeigt werden. Die derzeitige Ausschilderung von Halte- und Parkverboten verliert nicht an Gültigkeit. Bodenmarkierungen dieser Art sind bereits internationaler Standard.

- **Vorgezogene Haltelinien für alle ZweiradfahrerInnen**

Allen ZweiradfahrerInnen (Motorrad- und MopedlenkerInnen und auch RadfahrerInnen) soll ermöglicht werden in Zukunft vorgezogene Haltelinien zu nutzen. Diese Haltelinien ermöglichen eine Wegfahrt vor der Autokolonne und nicht wie bisher nur neben den LKWs.

Gefahrgutbeförderungsgesetz: Sicherer und richtiger Transport von gefährlichen Gütern [\(1137 d.B.\)](#)

Die beschlossene Novelle umfasst den Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße, per Bahn, Flugzeug und Schiffen. Die bereits umfangreichen Bestimmungen in diesen Bereichen wurden mit dieser Novelle nochmals präzisiert und ergänzt im Sinne der Verkehrssicherheit.

Änderung des Patentamtsgebührengesetzes [\(1158 d.B.\)](#)

Durch diese Gesetzesnovelle des Patentamtsgebührengesetzes wird ein redaktionelles Versehen behoben. In diesem Zusammenhang wurden aber grundsätzlich die Leistungen des Österreichischen Patentamtes als ein enger Partner der Wirtschaft hervorgehoben. So ist es in Österreich gelungen, zwei Prozent mehr Patentanmeldungen zu verzeichnen. Gleichzeitig wurde eine Anpassung der Gebühren vorgenommen, die sich nach dem Kostendeckungsprinzip gestalten. Übrigens erstmalig seit 15 Jahren.

Internationales Vernetzungsprogramm für Studierende ([1149 d.B.](#))

Das CEEPUS-Programm ist ein sinnvolles Programm, das österreichischen Studierenden die Möglichkeit zur internationalen Vernetzung im Bereich der Wissenschaft bietet.

Behandelte Berichte

Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2010/5 (III-125/[1133 d.B.](#)) 2010/13 (III-191/ [1134 d.B.](#))

Die beiden Berichte, die am Donnerstag abend im Nationalrat diskutiert wurden, beschäftigten sich u.a. mit einer Follow-up-Überprüfung der Fusion der Pensionsversicherungsanstalten der Arbeiter und Angestellten, mit Teilbereichen der Gesundheitsreform 2005 mit Länderaspekten Tirol und Wien, bis hin zu Langsamfahrstrecken.

Insbesondere der Follow-up-Überprüfung wurde vom Rechnungshof ein gutes Zeugnis ausgestellt. Betreffend der Gesundheitsreform 2005 und dem Vergleich zwischen Tirol und Wien, wird Wien hinsichtlich der Verrechnung der Behandlung von GastpatientInnen ein effizienterer Umgang als Tirol attestiert.

Insgesamt sind die Berichte ein Beweis dafür, dass den Empfehlungen des Rechnungshofes Rechnung getragen wird.

Die wichtigsten Beschlüsse vom Freitag, 29.4.2011

Klar geregelte Zuwanderung und rascher, menschlicher Vollzug des Fremden- und Asylrechts: Fremdenrechtsänderungsgesetz 2011 - FrÄG 2011 ([1160 d.B.](#))

Am Freitag hat der Nationalrat das Fremdenrechtspaket beschlossen. Enthalten sind unter anderem die Rot-Weiß-Rot-Karte und verschiedene Veränderungen im Fremden- und Asylrecht. Der Grundgedanke hinter den Änderungen ist eine klar geregelte Zuwanderung nach Kriterien, die sich an den Bedürfnissen des österreichischen Arbeitsmarktes orientieren und ein rascherer, effizienterer Vollzug des Fremden- und Asylrechts.

Aus Sicht der SPÖ bringt das neue Fremdenrechtspaket einige wichtige Verbesserungen – auch wenn es dazu nötig war, dem ursprünglichen Entwurf des Koalitionspartners einige Giftzähne zu ziehen und einige wichtige Entschärfungen durchzusetzen.

In Zusammenhang mit der Einführung der Rot-Weiß-Rot-Karte sind auch umfangreiche Änderungen im Ausländerbeschäftigungsgesetz erforderlich, die der Nationalrat bereits Ende März beschlossen hat. Das Fremdenpaket wurde in zwei Sitzungen des Innenausschusses behandelt.

Nach einem ExpertInnenhearing mit neun ExpertInnen wurden wesentliche Entschärfungen mit einem umfangreichen Abänderungsantrag zur Regierungsvorlage sowie 2 Entschließungsanträgen, wo auch die Grünen zustimmen, beschlossen.

Aufenthaltstitel „Rot-Weiß-Rot-Karte“, „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ und „Blaue Karte EU“:

Durch die neuen Aufenthaltstitel Rot-Weiß-Rot-Karte, Rot-Weiß-Rot-Karte plus für Familienangehörige und der „Blauen-Karte-EU“ werden Lücken am heimischen Arbeitsmarkt in Bereichen, wo Hochqualifizierte, Schlüsselkräfte und Arbeitskräfte in Mangelberufen fehlen, gefüllt.

Die Rot-Weiß-Rot-Karte ist Österreichs Antwort auf den internationalen Wettbewerb. Spitzenkräften wird durch die neue Regelung der direkte Einstieg in den Arbeitsmarkt und das Nachziehen der Familie ermöglicht. Österreich gewinnt somit deutlich an Attraktivität für Spitzenkräfte und das wirkt sich positiv auf das Wirtschaftswachstum aus. Dabei steht fest: Vorrang haben die in Österreich lebenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer!

Rot-Weiß-Rot-Karte: berechtigt zur Niederlassung und zur Beschäftigung bei einem bestimmten Arbeitgeber.

„Rot-Weiß-Rot-Karte plus“: berechtigt zur Niederlassung und zum unbeschränkten Arbeitsmarktzugang. Schlüsselkräfte, ausländische AbsolventInnen und Fachkräfte in Mangelberufen erhalten bei Vorliegen der jeweiligen Kriterien eine RWR-Karte. Nach einem Jahr wird ihnen eine RWR-Karte plus ausgestellt, wenn sie zumindest zehn Monate entsprechend ihrer Zulassung beschäftigt waren.

„Blaue Karte EU“: Die innerstaatlichen Regelungen zur EU-Richtlinie „Blaue Karte EU“ werden umgesetzt. Mit der „Blauen Karte EU“ wird eine spezielle Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis für ArbeitnehmerInnen aus Drittstaaten geschaffen, die eine hochqualifizierte Beschäftigung in den Mitgliedsstaaten der Union aufnehmen wollen. Die „Blaue Karte EU“ ist zwei Jahre gültig, sie kann aber auch für einen kürzeren Zeitraum ausgestellt bzw. auch verlängert werden. Die Gültigkeitsdauer muss dabei die Dauer des Arbeitsvertrages um drei Monate überschreiten.

Alle besonders Hochqualifizierten, Fachkräfte, Schlüsselkräfte, StudienabsolventInnen mit einer RWR-Karte und auch die Blue-Card-InhaberInnen haben das Recht, ihre EhegattInnen, eingetragenen PartnerInnen und Kinder mitzunehmen oder nachzuholen. Die Familienangehörigen erhalten von Anfang an eine RWR-Karte plus mit unbeschränktem Arbeitsmarktzugang, wenn sie Deutschkenntnisse auf A1-Niveau nachweisen können.

Für Österreichs Wirtschaft ist von besonderer Bedeutung, dass hochqualifizierte Personen (WissenschaftlerInnen, ForscherInnen, TopmanagerInnen, usw.) ihre Arbeitskraft in Österreich zur Verfügung stellen. Als Anreiz dafür wurde daher für die Familienangehörigen dieser Personengruppe die Notwendigkeit der Deutschkenntnisse vor Zuzug als Einreisevoraussetzung erlassen.

Familienangehörige von besonders Hochqualifizierten müssen daher keine Deutschkenntnisse nachweisen. Weiters werden eine Erweiterung der Beschäftigungsmöglichkeiten für StudentInnen bis zu zehn Wochenstunden, im 2. Studienabschnitt oder Bachelorabschluss bis zu 20 Wochenstunden ohne Arbeitsmarktprüfung beschlos-

sen und der Arbeitsmarktzugang für Personen mit besonderem Schutz (z.B.: Opfer von Menschenhandel und familiärer Gewalt).

Integration durch Spracherwerb:

Mit elementaren Kenntnissen der deutschen Sprache soll bereits vor der Zuwanderung ein Grundstein für die spätere erfolgreiche Integration in Österreich gelegt werden. Betroffen sind: Alle nachziehenden Familienangehörigen (= Ehegatten, eingetragene Partner und Kinder ab 14 Jahren) von Schlüsselkräften (nach neuem System) und alle Familienangehörigen von bereits auf Dauer niedergelassenen Ausländern

Nötige Kenntnisse:

Vor dem Zuzug: A1-Niveau (einfachste Kenntnisse)

Nach 2 Jahren: A2-Niveau (profunde Basiskenntnisse)

Nach 5 Jahren: B1 (selbstständige Kommunikation im Alltag) - ermöglicht Daueraufenthalt

Im Gegenzug erhalten die Betroffenen Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.

Von vornherein ausgenommen sind unmündige, physisch oder psychisch beeinträchtigte Personen und Familienangehörige von besonders Hochqualifizierten. Ebenfalls ausgenommen sind Personen, die eine Bestätigung des österreichischen Integrationsfonds über ausreichende Deutschkenntnisse vorlegen, Personen, die noch nicht schulpflichtig sind und Personen, die im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht Deutsch lernen bzw. eine positive Beurteilung im Unterrichtsgegenstand Deutsch nachweisen können, die einen Schulabschluss auf Maturaniveau haben, oder einen positiven Abschluss im Unterrichtsfach Deutsch einer ausländischen Schule haben.

Auch alle Schlüssel- und Fachkräfte, die über das neue kriteriengeleitete System zuwandern, müssen Deutschkenntnisse nicht verpflichtend nachweisen. Deutsch- oder Englischkenntnisse sind lediglich Kriterien, für die sie Punkte erhalten und damit leichter die erforderlichen Mindestpunkte für die Rot-Weiß-Rot-Karte erreichen können.

Wichtige Punkte im Fremdenrechtspaket:

Neue Mitwirkungspflicht für AsylwerberInnen: Asylwerber haben sich für den Zeitraum von längstens 120 Stunden am Beginn des Asylverfahrens in der Erstaufnahmestelle zur Verfügung zu halten, um erreichbar zu sein und einen reibungslosen und effizienten Ablauf des Asylverfahrens zu gewährleisten. Verfassungsexperten garantieren die Verfassungskonformität dieser Regelung, sie verstößt nicht gegen das Grundrecht auf Schutz der persönlichen Freiheit. Es sind keine Zwangsakte

bei Verlassen der Unterkunft vorgesehen, ein Verlassen der Erstaufnahmestelle ist u.a. bei familiären Fürsorgepflichten, aus medizinischen Gründen und zur Befolgung einer behördlichen Ladung möglich.

Schubhaftregelungen: Unmündige Minderjährige dürfen nicht in Schubhaft genommen werden – was die Schubhaft für Jugendliche anbelangt, wird man in Zukunft umsichtig vorgehen und den Einzelfall sowie das Verhältnismäßigkeitsgebot berücksichtigen.

Kostenlose Rechtsberatung: Das Fremdenrechtspaket garantiert die kostenlose und verpflichtende Rechtsberatung in allen Asyl- und Fremdenrechtsbelangen. Das ist ein bedeutsamer Schritt für den Schutz der Betroffenen und wird zu qualitativ hochwertigeren und rascheren Verfahren führen. Gerade im Bereich der Schubhaft war die Rechtsberatung bisher nicht ausreichend; damit wird eine langjährige Forderung des UNHCR umgesetzt.

Lange Verfahren sind in Zukunft nur der Behörde anzurechnen: Ausdrücklich wird nunmehr im Gesetz festgehalten, dass die lange Dauer von Verfahren bei der Prüfung von Art 8 MRK – Recht auf Familienleben – ausschließlich der Behörde und nicht den Betroffenen im Verfahren zuzurechnen ist.

Verbesserungen und Entschärfungen, die die SPÖ in zähen Verhandlungen noch durchgesetzt hat:

Evaluierung des Fremdenrechts: Mit einem Entschließungsantrag wird die Innenministerin aufgefordert, bis zum 15. September 2011 die geltenden Fremdenrechtsbestimmungen so zu evaluieren, dass auf Basis eines objektiven Zahlenmaterials die optimale Umsetzung eines Bundesamtes für Asyl vorbereitet werden kann. Damit werden hinkünftig die zersplitterten Kompetenzen zusammengefasst und der Vollzug des Fremdenrechts effizienter, rascher und transparenter gestaltet werden.

Schnellere und einfachere Anerkennung der Qualifikation von MigrantInnen: In einem zweiten Entschließungsantrag werden die zuständigen MinisterInnen aufgefordert, in Übereinstimmung mit nationalen und internationalen Ausbildungskriterien eine schnellere und einfachere Anerkennung bzw. Nostrifizierung von im Ausland erworbenen Ausbildungen und akademischen Graden zu prüfen. Damit können MigrantInnen ausbildungsadäquat auf dem österreichischen Arbeitsmarkt eingesetzt werden. Damit könnte diesen Menschen eine schnellere und bessere Integration ermöglicht werden.

Keine Erweiterung der Betretungsbefugnisse der Behörden: Die SPÖ konnte durchsetzen, dass nicht wie in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgesehen, Behältnisse durchsucht werden dürfen, sondern nur mehr Nachschau gehalten werden darf. Es darf auch nur in Behältnissen Nachschau gehalten werden, in denen sich Personen verbergen können. Zudem wurde die alte Rechtslage beibehalten, wonach „aufgrund bestimmter Tatsachen die Annahme gerechtfertigt ist, dass darin mindestens fünf Fremde aufhältig sind und sich darunter welche befinden, die sich nicht rechtmäßig im Bundesgebiet aufhalten.“

Besondere Beachtung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK):

Auf Druck des SPÖ-Verhandlungsteams konnte durchgesetzt werden, dass die Artikel 2, 3, und 8 der EMRK in jedem Stadium einer fremdenpolizeilichen Amtshandlung und Entscheidung besonders zu beachten sind. Dieser Verhaltenskodex soll sicherstellen, dass die Behörden in allen Schritten sensibel und respektvoll handeln sollen.

Klarstellungen bei von Abschiebung bedrohten Personen: Auf Druck der SPÖ konnten die ursprünglich vorgesehenen unkonkreten Bestimmungen konkretisiert werden. Statt „sonstige Handlungen setzen, die den Vollzug verhindern“, wird nun klargestellt, dass nur folgende Gründe zu Ungunsten des Fremden zu rechnen sind: Erstens wenn der Fremde seine Identität verschleiert, einen Ladungstermin zur Klärung seiner Identität oder zur Einholung eines Ersatzreisedokumentes nicht befolgt oder drittens an den zur Erlangung eines Ersatzreisedokumentes notwendigen Schritten nicht mitwirkt oder diese vereitelt.

Änderung der Zuständigkeit bei Berufungen gegen Rückkehrentscheidungen:

Die SPÖ konnte durchsetzen, dass nicht - wie in der ursprünglichen Regierungsvorlage vorgesehen - die Sicherheitsdirektionen für Berufungen gegen Rückkehrentscheidungen, sondern nun der Unabhängige Verwaltungssenat (UVS) zuständig ist. Außerdem muss der UVS „binnen drei Monaten entscheiden“. Das war auch eine der Forderungen der NGO-Experten.

Herabsetzung der bislang hohen Mindeststrafen: Die bisher äußerst hohen Mindeststrafen und die Maximalstrafen in §§ 120 und 121 FPG (Strafbestimmungen für unrechtmäßige Einreise und unrechtmäßigen Aufenthalt sowie Missachtung von Auflagen der Behörden) wurden in beiden Fällen deutlich herabgesetzt. Bisher 1.000 bis 5.000 Euro, nunmehr 100 bis 1.000 Euro.

Bericht und Antrag des Ausschusses für innere Angelegenheiten über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Landarbeitsgesetz 1984 geändert wird ([1161 d.B.](#))

Damit soll ein Versehen bei der Beschlussfassung des Lohn- und Sozialdumping-Bekämpfungsgesetzes beseitigt und klargestellt werden, dass die Bestimmungen auch für land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit Sitz in Österreich gelten.

Qualität für Schulen sichern ([1141 d.B.](#))

Ab 2012 werde Bildungsstandards in Österreichs Schulen eingeführt – das sind Rückmeldungen über Schülerkompetenzen. Im Vordergrund dabei steht die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements. Die LandesschulrätInnen haben hierbei eine wichtige Behördenfunktion – SchulinspektorInnen werden in einem umfassenden Qualitätsmanagementsystem als regionale QualitätsmanagerInnen im Rahmen der bestehenden Behördenstruktur tätig. Die SchulpartnerInnen und LandesschulrätInnen werden bei der Erstellung des nationalen Qualitätsrahmens umfassend einbezogen.

Definition der Funktion der SchulleiterInnen – Schulaufsicht NEU [\(1142 d.B.\)](#)

Die Funktion der SchulleiterInnen wird definiert und die Aufgabenbereiche der SchulleiterInnen werden deskriptiv im Gesetz genannt:

- Leitungs- und Schulmanagement,
- Qualitätsmanagement,
- Schul- und Unterrichtsentwicklung,
- Personalführung- und Entwicklung,
- Außenbeziehungen.

Gerade die Aufgaben im Bereich „Qualitätsmanagement“ korrespondieren eng mit dem Projekt „Schulaufsicht neu“. SchulleiterInnen, Schulaufsicht, Schulpartner und BMUKK sollen künftig gemeinsam Qualitätsstandards weiter entwickeln und schließlich im Schulsystem implementieren. Ziele sind dabei ein Qualitätsrahmen für alle Schulen und konkrete Qualitätsverbesserungen an der einzelnen Schule. Die SchulleiterInnen setzen als Bildungsverantwortliche Schwerpunkte (Sprachen, Gewaltprävention etc.), wo sie es aufgrund der Kooperation mit SchulpartnerInnen, Schulaufsicht und Ministerium für erforderlich halten.

Bundesgesetz, mit dem das LandeslehrerInnen-Dienstrechtsgesetz und das Landesvertragslehrpersonengesetz 1966 geändert werden. [\(1140 d.B.\)](#)

Diese Novelle des LDG ermöglicht den Einsatz von LandeslehrerInnen in Bundesschulen auf Basis der Zustimmung der Bediensteten: Dies wird im § 22 LDG verankert.

Das Gesetz ist für den Einsatz von LandeslehrerInnen im Bereich der mittleren und höheren Schulen, im Rahmen der Neuen Mittelschule sowie eines punktuellen Einsatzes von BerufsschullehrerInnen des fachpraktischen Unterrichts an Bundesschulen notwendig.

Prüfungstaxengesetz: Prüfungsentschädigungen [\(1138 d.B.\)](#)

Schaffung einer Abgeltungsgrundlage für die an die Lehrenden an den Pädagogischen Hochschulen und an den geführten privaten Studiengängen für das Studienjahr 2010/2011 zu gewährenden Prüfungsentschädigungen.

Berufsreifeprüfungsgesetz: Verankerung der teilzentralen standardisierten Reifeprüfung[\(1139 d.B.\)](#)

Öffnung des Zugangs zur Berufsreifeprüfung für Absolventinnen und Absolventen von Konservatorien und Kunstuniversitäten sowie für Absolventinnen und Absolventen mit abgeschlossener Ausbildung zum Heilmasseur.

Ermöglichung des Angebotes anerkannter Vorbereitungslehrgänge durch die Sicherheitsakademie beim Bundesministerium für Inneres (SIAK).

Öffnung der Qualifikationserfordernisse als Vortragende an Lehrgängen zur Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung für die Teilprüfungen „Deutsch“, „Mathematik“ und „Lebende Fremdsprache“.

Erhöhung der Durchlässigkeit (Anerkennung von Teilprüfungen der Studienberechtigungsprüfung).

Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa[\(1168 d.B.\)](#) **Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten VIII bis XV und XXII bis XXVII**[\(1169 d.B.\)](#)

In beiden Fällen handelt es sich um Staatsverträge, einmal betreffend die polizeiliche Zusammenarbeit in Süd-Ost-Europa und auf der anderen Seite ein Vertrag mit der Republik Slowenien über den Verlauf der Staatsgrenze.

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz und das Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz geändert werden[\(1170 d.B.\)](#)

Der Insolvenz-Entgeltfonds ist eine wichtige sozialpolitische Maßnahme, wobei die Wirtschaftskrise auch beim Insolvenz-Entgeltfonds Spuren hinterlassen hat. Bis 2015 werden je 41 Prozent der zusätzlichen Einnahmen für den Insolvenz-Entgeltfonds und die Arbeitsmarktförderung und die restlichen 18 Prozent für die Reduzierung der Abgangsdeckung in der Arbeitsmarktpolitik verwendet.

Die zusätzlichen Mittel aus dem Insolvenz-Entgeltfonds werden für die Lehrlingsförderung verwendet bzw. erhält das AMS zusätzliche Mittel für arbeitsmarktpolitische Projekte für Jugendliche, Frauen und ältere ArbeitnehmerInnen. Kernaufgabe des Insolvenzentgeltfonds ist unter anderem, ArbeitnehmerInnen, deren Firma insolvent wurde und die früher keine Möglichkeit hatten, ihre Löhne und Abfertigungen aus der Insolvenzmasse zu bekommen, abgesichert werden.

Barrierefreiheit an Bundesschulen[\(1143 d.B.\)](#)

Zustimmung fand der SP/VP-Antrag in dem gefordert wird, dass keine Schülerin und kein Schüler vom Besuch einer Bundesschule aufgrund baulicher Barrieren ausgeschlossen wird. Im Einzelfall sind individuelle Lösungen unter Einbindung des Bundesbehindertenanwaltes zu finden.

Immunitätsausschusses über das Ersuchen der Staatsanwaltschaft Wien (501 St 10/11m) um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Peter Pilz ([1175 d.B.](#))

Der Immunitätsausschuss hat einen politischen Zusammenhang gesehen und einer behördlichen Verfolgung des Grün-Abgeordneten Pilz nicht zugestimmt.

Parlamentsreden vom 28./29.04.2011

Redebeitrag zur Regierungsumbildung

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Meine Damen und Herren auf der Regierungsbank! Hohes Haus!

Wenn ich die erste Hälfte dieser Regierungszeit Revue passieren lasse, dann kann man durchaus sagen, dass wir mit dem Blick auf die österreichische Außen- und Europapolitik ein positives Fazit dieser gemeinsamen Arbeit ziehen. In diesem Sinne hoffe ich auch auf eine gute weitere Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Staatssekretär. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Erwähnen möchte ich in diesem Zusammenhang und an dieser Stelle auch die sehr gute Arbeit, die Österreich während seiner Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat geleistet hat. Österreich hat hier sehr viel erreicht, vor allem für den Schutz und die Rechte der Zivilbevölkerung in Krisenregionen.

Aber nicht nur auf globaler Ebene können wir eine gute Arbeit vorweisen, einen ganz neuen Erfolg auf regionaler Ebene möchte ich hier unbedingt zur Sprache bringen. Ich bin Kärntnerin wie Sie, deshalb bin ich auch sehr glücklich über die erfolgreiche Einigung, die in der Ortstafelfrage gefunden worden ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Ing. Westenthaler: Die Sie jahrelang verhindert haben!)*

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz besonders beim verantwortlichen Staatssekretär Josef Ostermayer und seinem Team bedanken *(Beifall bei SPÖ und ÖVP)*, der mit viel Ausdauer, Einfühlungsvermögen, Verhandlungsgeschick und Unbeirrbarkeit diesen Konflikt, der über viele Jahrzehnte geschwelt hat, beilegen konnte. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Bedanken möchte ich mich aber auch bei den Vertretern der Kärntner Slowenen und Sloweninnen, den Bürgermeistern und Gemeinderäten und all jenen, die unterstützend und begleitend mitgewirkt haben, um diesen Kompromiss zu erreichen. Dazu gehört mein Dank auch an Bundeskanzler Faymann und Außenminister Spindelegger wie auch Bundespräsident Heinz Fischer. *(Zwischenruf des Abg. Linder.)*

– Es gibt offensichtlich Menschen, die noch immer nicht zufrieden sind. - Ich hoffe nun, dass vor dem Sommer eine gesetzliche und praktische Umsetzung der Einigung erfolgen kann, hier im Parlament und vor Ort in Kärnten. Denn: Meine Damen

und Herren, es ist *höchste Zeit*, dass die Menschen in Kärnten diesen Streit aus der Vergangenheit (*Abg. Petzner: Alles eure Bürgermeister, die ...!*) endgültig ad acta legen und sich voll und ganz *auf die Zukunft konzentrieren* können, denn das ist wichtig für das Land.

Für die Weiterentwicklung unseres schönen Landes mit seinem ungeheuer großen kulturellen Reichtum und seiner großen Vielfalt wurde jetzt der Weg geebnet und wirklich eine Blockade beseitigt. Das Ende des Streits ist natürlich nicht nur für die Kärntnerinnen und Kärntner ein gutes Ergebnis. Auch für die Beziehungen zwischen Slowenien und Österreich ist diese Einigung von Bedeutung und wird positive Auswirkungen haben. (*Abg. Petzner: Werden Sie sich auch für die deutsche Minderheit in Slowenien so engagieren?*) Befreit vom Streit um die Ortstafeln sollten beide Staaten nun darangehen, ihre Kooperationen und den kulturellen Austausch zu intensivieren und das Potenzial, das diese Alpen-Adria-Region in sich trägt, auch wirklich gemeinsam weiterzuentwickeln.

Meine Damen und Herren! Die erwähnten Erfolge auf globaler Ebene sind natürlich ein Ansporn, dass sich Österreich auch weiterhin weltweit durch seine aktive und engagierte Außenpolitik für die Menschenrechte, für den Schutz der Zivilbevölkerung und für die atomare Abrüstung einsetzt. In diesem Bereich stehen wir mit Blick auf die Konflikte und gesellschaftspolitischen Veränderungen in Nordafrika und auf der arabischen Halbinsel vor großen Herausforderungen. Österreich kann humanitäre Hilfsaktionen unterstützen oder auch sein Know-how für die Konfliktbeilegung und den Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen anbieten. Wir können und müssen auch an die erfolgreiche Politik im UN-Sicherheitsrat anknüpfen, zum Beispiel zum Schutz der Frauen und auch dafür sorgen, dass die Frauen eine aktive Teilnahme am politischen Leben in diesen nordafrikanischen Regionen verwirklichen können.

Auch andere wichtige Aufgaben dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, Herr Staatssekretär. Sie haben sie schon erwähnt. Ich denke da zum Beispiel an die für uns alle wichtige Entwicklungszusammenarbeit.

Wir müssen jedoch auch unseren Handlungshorizont erweitern und neue Kooperationsmöglichkeiten erarbeiten, zum Beispiel was die sogenannten BRIC-Staaten betrifft, also Brasilien, Rußland, Indien und China, die zu einflussreichen Akteuren in der Weltpolitik und der Weltwirtschaft geworden sind. (*Präsident Dr. Graf gibt das Glockenzeichen.*)

Die geplante Reise des Bundeskanzlers in die Volksrepublik China ist in dem Zusammenhang ein wichtiger und richtiger Schritt. Es gilt gesellschaftspolitische, wirtschaftliche, kulturelle Kontakte zu knüpfen und auszubauen und natürlich auch die Frage der Menschenrechte anzusprechen.

Meine Damen und Herren, die erste Halbzeit der Regierungsperiode haben wir mit Erfolg gemeistert. Wir werden auch die zweite Hälfte gut zuwege bringen. – Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP. – Abg. Ing. Westenthaler: Deswegen wird wohl die Hälfte der Regierungmitglieder ausgetauscht! Logisch!*)

Rede zur Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes

Abgeordnete Mag. Christine Muttonen (SPÖ): Herr Präsident! Frau Ministerin! Meine Damen und Herren!

Die Änderung des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes schafft die Basis für ein neues Qualitätsmanagement – wir haben das jetzt schon gehört –, und zwar ein transparentes und bundesweites. Ich glaube, es ist sehr wichtig, dass man das betont. Es ist keine Frage, dass durchgängige Qualität auch und besonders in der Schule von besonderer Bedeutung ist. Mit dieser Gesetzesänderung gehen wir einen weiteren Schritt in Richtung einer modernen Schule.

„Moderne Schule“ heißt nicht Auslese, sondern heißt individuelle Förderung. Individuelle Förderung braucht adäquate Rahmenbedingungen, ermöglicht durch das Zusammenspiel aller Ebenen der Schule und auch der Schulverwaltung. Erst dann können die größtmöglichen Kompetenzen – dazu zähle ich neben dem Wissen und den Fertigkeiten auch die soziale Kompetenz – erworben werden. Es soll eine neue Kultur des Lehrens und Lernens durch einen anderen Umgang miteinander geschaffen werden – wie gesagt auf allen Ebenen.

Schule ist oft sehr hierarchisch aufgebaut. Es gibt Druck und auch Unmut und Angst. Dass am schlechtesten unter Druck – vor allem Druck von außen oder gar Angst – gelernt wird, ist inzwischen ein allgemeingültiges Wissen.

Der Weg einer modernen Pädagogik geht schon längst in Richtung der Frage, wie ein Lernfeld besser individuell und effizienter bearbeitet werden kann, weg vom Anordnen und Gehorchen. Der Satz einer Pädagogin – ich glaube, sie war aus Finnland –, die gesagt hat: Wir können es uns nicht leisten, einen Schüler unterwegs zu verlieren!, zeigt ja schon das Ziel deutlich auf.

Strafe soll also zum Begleiten, zur Anleitung, zur Selbstreflektion und zum positiven Rückmelden werden und Aufsicht zu Management, zu Zielvereinbarungen, zur Evaluation, zur Beratung und, wenn notwendig, auch zur Mediation.

Wie es in den Erläuterungen des Gesetzes heißt: „Diese Maßnahmen bedeuten einen tiefgreifenden Kulturwandel im Schulwesen, der vor dem Hintergrund der Entstehung einer Wissensgesellschaft unerlässlich erscheint.“ – Ich denke, dem können wir ja nur zustimmen. Daher ist dieses Gesetz sehr zu begrüßen. – Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Pressemeldungen&Veranstaltungen:

[Muttonen und Kirchgatterer fordern Ende der Todesstrafe in der Mongolei = \(11.04.2011\)](#)

[Syrien: Muttonen entsetzt über Brutalität des Regimes - Assad muss Gewaltakte beenden \(23.04.2011\)](#)

[Präsident der UN-Generlversammlung besucht das Hohe Haus Joseph Deiss und Barbara Prammer für Kooperation von UNO und IPU = \(27.04.2011\)](#)

[Nationalrat - Muttonen : Kärnten kann jetzt befreit vom Ortstafelstreit in die Zukunft gehen \(28.04.2011\)](#)

Besuch des Präsidenten der UN-Generlversammlung Joseph Deiss am 27. April 2011 (Siehe auch obige PA vom 27.04.2011)



P
A
R
L
A
M
E
N
T
S
M
A
I
L

Impressum:

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters:

Büro Abg.z.NR Christine MUTTONEN

Parlament, Dr.-Karl-Renner-Ring 3

1017 Wien